



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages Greiz am 26.09.2006

#### 2 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.02.2006

##### Beschluss 180/2006

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.02.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 46

#### 5 Feststellung des Jahresabschlusses für den Liquidationszeitraum 01.01. bis 31.12.2004 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH i. L. (ABS GmbH Greiz i. L.) Vorlage: 0470/2006

##### Beschluss 181/2006

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für den Liquidationszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2004 der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Greiz mbH i. L. wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.407,62 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.595,62 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.595,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Gesellschafter Landkreis Greiz beschließt, dem Liquidator Herrn Rost die Entlastung für den Liquidationszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2004 zu erteilen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

#### 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz; Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2005 Vorlage: 0483/2006

##### Beschluss 182/2006

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.708.133,44 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.105,65 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.105,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

#### 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 Vorlage: 0502/2006

##### Beschluss 183/2006

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gmbH wird mit einer Bilanzsumme von 16.622.225,70 EUR und einem Bilanzgewinn von 86.294,28 EUR festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 86.294,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5

#### 8 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg gmbH für das Geschäftsjahr 2005 Vorlage: 0503/2006

##### Beschluss 184/2006

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg gmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5

#### 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 Vorlage: 0504/2006

##### Beschluss 185/2006

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 62.718.968,42 EUR und einem Bilanzgewinn von 77.277,06 EUR festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 77.277,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5

#### 10 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz gmbH für das Geschäftsjahr 2005 Vorlage: 0505/2006

##### Beschluss 186/2006

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz gmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5



**11 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005**  
Vorlage: 0506/2006

**Beschluss 187/2006**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 6.324.589,07 EUR und einem Jahresüberschuss von 13.334,26 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.334,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5

**12 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH, Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005**  
Vorlage: 0507/2006

**Beschluss 188/2006**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.617.352,44 EUR und einem Jahresüberschuss von 16.338,02 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.338,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5

**13 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005**  
Vorlage: 0508/2006

**Beschluss 189/2006**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 110.632,25 EUR und einem Jahresüberschuss von 470,46 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 470,46 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen, d. h. mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 5

**14 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Entsorgungsgesellschaft mbH "Umwelt"; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005**  
Vorlage: 0509/2006

**Beschluss 190/2006**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“ Zeulenroda-Triebes wird mit einer Bilanzsumme von 1.637.801,34 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 119.619,62 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 90.019,94 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 74.609,65 EUR werden 45.009,97 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 119.619,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“ Zeulenroda-Triebes wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 6

**15 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH; Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2005**  
Vorlage: 0510/2006

**Beschluss 191/2006**

Der Kreistag genehmigt hiermit die in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH am 24.05.2006 vom Vertreter des Landkreises Greiz abgegebenen Erklärungen und gefassten Beschlüsse:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH wird mit einer Bilanzsumme von 7.661.067,47 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.687.418,92 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.687.418,92 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

GOA Herr Geißler auf Vertagung Ziffer 3:

Die Beschlussfassung über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wird vertagt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit abgelehnt

3. Der Geschäftsführung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 1

**16 Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2005**  
Vorlage: 0526/2006

**Beschluss 192/2006**

Der Kreistag genehmigt hiermit die unter Organvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH am 11.09.2006 vom gesetzlichen Vertreter des Landkreises Greiz gefassten Beschlüsse:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2005 der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 24.939.542,99 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 1.664.908,26 EUR festgestellt.



## Greiz

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 3

4. Der Geschäftsführung der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

## 17 Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben im Verwaltungshaushalt

### 17.1 Überplanmäßige Ausgabe in mehreren Haushaltsstellen des Bereiches Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Deckungskreis D 047 in Höhe von insgesamt 327.000,00 EUR Vorlage: 0527/2006

#### Beschluss 193/2006

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2006 im Deckungskreis

D 047 (Jugendhilfe) in Höhe von insgesamt 327.000,00 EUR in folgenden Haushaltsstellen:

- HHSt. 45400.76610 (Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten) 160.000 EUR
- HHSt. 45500.77740 (Unterbringung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen) 167.000,00 EUR.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der am 12. September 2006 vom Kreis- und Finanzausschuss ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

### 17.2 Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.220.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II) Vorlage: 0529/2006

#### Beschluss 194/2006

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.220.000 EUR in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II).

Die Deckung erfolgt einerseits durch Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 1.849.977 ? mit

- 191.477 EUR in HHSt. 90000.09300 (Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisung gemäß ThürAG SGBII)
- 640.000 EUR in HHSt. 90000.09200 (Leistungen des Landes im Rahmen des SGB II – Weitergabe der Wohngeldersparnis)
- 1.018.500 EUR in HHSt. 48200.19100 ( Leistungsbeteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung)

Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 1.370.023 EUR kann nur im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Sperre gedeckt werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 45 Nein 1

### 17.3 Überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR - Deckungskreis 0064 Vorlage: 0530/2006

#### Beschluss 195/2006

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt. 41250.74658 (Hilfe zu Beschäftigung) in Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über die hauswirtschaftliche Sperre.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 45 Enthaltung 1

## 18 Bestätigung überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

### 18.1 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der künftigen Grundschule Teichwolframsdorf Vorlage: 0534/2006

#### Beschluss 196/2006

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22538.95000 in Höhe von 257.475,00 EUR für die Sanierung der künftigen Grundschule in Teichwolframsdorf.

- Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen
- 21128.95000 (Grundschule Wünschendorf) in Höhe von 73.891,43 EUR (Haushaltausgaberest),
  - 24065.95000 (Internat Gera-Greiz) in Höhe von 38.584,38 EUR (Haushaltausgaberest),
  - 27057.95000 (Förderschule Weida) in Höhe von 100.000,00 EUR,
  - 20020.36100 (Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen) in Höhe von 57.442,00 EUR und
  - 88000.95002 (Kreiseigene Gebäude) in Höhe von 45.000,00 EUR.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

### 18.2 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Goetheschule Greiz auf der Grundlage § 58 Abs. 4 ThürKO Vorlage: 0535/2006

#### Beschluss 197/2006

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 27053.95000 für die Sanierung der Goetheschule in Greiz in Höhe 320.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt auf der Grundlage des § 58 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung als Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2007.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
Ja 45 Enthaltung 1

## 19 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Greiz, § 6 Vorlage: 0539/2006

#### Beschluss 198/2006

Der Kreistag beschließt, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

Die Fraktionsvorsitzende, Frau Jakat, teilt im Ergebnis der Beratung mit, dass der Antrag zurückgezogen wird und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingebracht wird.

## 20 Antrag zur Bundesgartenschau Gera-Ronneburg 2007 Vorlage: 0540/2006

#### Beschluss 199/2006

Die Landrätin Frau Schweinsburg wird beauftragt, folgende Dinge umzusetzen:

### 1. Erhöhung der öffentlichen Werbung für die BUGA

- Die regelmäßigen Bürgersprechstunden wie in Ronneburg werden auf das gesamte Territorium des Landkreises Greiz erweitert.
- Die Länder der Euregio-Ergrensis-Region werden besonders intensiv beworben.

### 2. Information zum Veranstaltungskonzept der BUGA

- Der Entwurf des Veranstaltungsplanes für die BUGA 2007 sollte in seiner aktuellsten Form der Öffentlichkeit vorgestellt und laufend fortgeschrieben werden.

### 3. Plan zur Nachnutzung der BUGA 2007 besonders um Ronneburg

- Ein Konzept zur Nachnutzung der BUGA um Ronneburg ist ge-



meinsam mit der Stadt Ronneburg schnellstens zu erarbeiten.

- Das Konzept ist bis 31.10.2006 der Öffentlichkeit in geeigneter Form vorzustellen und sollte im Anschluss diskutiert und fortgeschrieben werden.

#### 4. Unterstützung der BUGA durch den Landkreis

- Bei der Gewinnung von temporären Arbeitskräften vor und während der BUGA sollten die ARGEN und die BUGA 2007 GmbH eng zusammenarbeiten.
- Die Landrätin berichtet mindestens vierteljährlich über den Stand der Vorbereitungen der BUGA 2007 im Kreistag. Dabei ist den Kreistagsmitgliedern jeweils eine Informationsvorlage über den aktuellen Stand der Vorbereitung nach finanziellen, inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zur Verfügung zu stellen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

#### 21 Verwendung von Sitzungsgeldern, Fahrtkosten und Auslagen für die am 25. April und am 27. Juni nicht stattgefundenen Sitzungen

Vorlage: 0543/2006

##### Beschluss 200/2006

Die nicht in Anspruch genommenen Gelder für die entfallenen Kreistagsitzungen (25. April und 27. Juni), die Fahrtkosten und weitere Auslagen sollen der Jugendarbeit in unseren Kreis zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

## Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.11.2006

#### 1 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages am 26.09.2006

##### Beschluss 201/2006

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages am 26.09.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

#### 4 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz "Kreisstraßenmeisterei" vom 08.03.2002

Vorlage: 0548/2006

##### Beschluss 202/2006

Der Kreistag beschließt:

Gemäß § 76 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) in der aktuellen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Greiz am 28. 11. 2006 folgende Satzung beschlossen:

#### 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ vom 08.03.2002

- § 4 Absatz 1 der Betriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei Greiz erhält folgenden neuen Wortlaut:

### § 4

#### Die Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- der Werkleiter
- ein Stellvertreter

Der Werkleiter führt die Bezeichnung „Kreisstraßenmeister“.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

#### 5 Bestellung des Abschlussprüfers der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. für das Geschäftsjahr 2006 Vorlage: 0558/2006

##### Beschluss 203/2006

Der Kreistag genehmigt hiermit den in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. am 07.09.2006 vom Vertreter des Landkreises Greiz gefassten Beschluss:

Als Prüfer für den Jahresabschluss 2006 der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. wird die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt bestellt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

#### 6 Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz der Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. zum 01. Januar 2006 Vorlage: 0559/2006

##### Beschluss 204/2006

#### GOA Herr Sedlacik – Verweisung in die Ausschüsse

Die Beschlussvorlage Nr. 559/2006 „Feststellung der Liquidationseröffnungsbilanz der AGO mbH i. L. zum 01.01.2006“ wird in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

##### Beschluss 205/2006

#### Beschlussvorlage

Der Kreistag genehmigt hiermit den in der Gesellschafterversammlung der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. am 24.05.2006 vom Vertreter des Landkreises Greiz gefassten Beschluss:

Die Ordnungsmäßigkeit der Liquidationseröffnungsbilanz der AGO Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH i. L. zum 01. Januar 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.661.067,47 EUR wird festgestellt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

Ja 28 Nein 15 Enthaltung 6

#### 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH

Vorlage: 0562/2006

##### Beschluss 206/2006

#### Antrag Rederecht für Frau Zipfel

Der Kreistag erteilt Frau Zipfel Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

##### Beschluss 207/2006

#### Antrag Rederecht für die Geschäftsführer

Der Kreistag erteilt den Geschäftsführern der Krankenhäuser Herrn Hemmann und Herrn Hunger Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

##### Beschluss 208/2006

#### GOA Herr Sedlacik - Unterberechnung der Sitzung

Der Kreistag beschließt die Unterberechnung der Sitzung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

##### Beschluss 209/2006

#### GOA Frau Lämmer – Schluss der Aussprache

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag Schluss der Aussprache.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 210/2006****Änderungsantrag SPD-Fraktion**

§ 12 Absatz 3 des Gesellschaftervertrages wird mit folgender Ziffer 16 ergänzt: 16. die Mitgliedschaft im Arbeitsgeberverband.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 211/2006****Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie und Innere Medizin gGmbH erhält die geänderte Fassung gemäß Anlage 1.
2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.
3. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH**

**Vorlage: 0561/2006**

**Beschluss 212/2006****Antrag Landrätin - Rederecht**

Der Kreistag erteilt dem Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Herrn Hunger, Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**Beschluss 213/2006**

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 214/2006****Änderungsantrag SPD-Fraktion**

Der § 14 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages erhält einen zusätzlichen Buchstabe m) mit folgendem Wortlaut:

m) Die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 215/2006****Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH erhält die geänderte Fassung gemäß Anlage 1.
2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.
3. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**9 Gründung der Tochtergesellschaft "Medizinisches Versorgungszentrum des Krankenhauses Greiz GmbH - Poliklinik Greiz" als 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH**

**Vorlage: 0563/2006**

**Beschluss 216/2006****Antrag Rederecht**

Der Kreistag erteilt dem Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 217/2006****Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum des

Krankenhauses Greiz GmbH - Poliklinik Greiz“ wird als 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH in Form einer GmbH gegründet.

2. Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag der zu gründenden Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum des Krankenhauses Greiz GmbH – Poliklinik Greiz“ zu.
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**10 Gründung der Tochtergesellschaft "Medizinisches Versorgungszentrum des Krankenhauses Schleiz GmbH - Poliklinik Schleiz" als 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH**

**Vorlage: 0564/2006**

**Beschluss 218/2006**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum des Krankenhauses Schleiz GmbH – Poliklinik Schleiz“ wird als 100%ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH in Form einer GmbH gegründet.
2. Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag der zu gründenden Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum des Krankenhauses Schleiz GmbH - Poliklinik Schleiz“ zu.
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen.
4. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**11 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH**

**Vorlage: 0579/2006**

**Beschluss 219/2006**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2005 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 88.585.128,76 EUR und einem Bilanzgewinn von 1.629.764,85 EUR gebilligt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**12 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Greiz für das Jahr 2007**

**Vorlage: 0570/2006**

**Beschluss 220/2006****Antrag Vertagung**

Der Kreistag vertagt die Vorlage Nr. 570/2006 „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Greiz für das Jahr 2007“.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss 221/2006**

Der Kreistag Greiz beschließt für das Jahr 2007 die Fortgeltung des bisherigen Nahverkehrsplanes des Landkreises Greiz 2002 – 2006 (Beschluss des Kreistages Nr. 382/2002 vom 08.03.2002).

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**13 Fortführung der ARGE "Industriegroßstandort Ostthüringen" durch Änderungsvertrag**

**Vorlage: 0571/2006**

**Beschluss 222/2006**



Der Kreistag beschließt den beiliegenden Änderungsvertrag der ARGE „Industriegroßstandort Ostthüringen“.

(Anlage 1: Änderungsvertrag zum Vertrag vom 09.08.2001 zur Bildung einer besonderen kommunalen Arbeitsgemeinschaft)

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**14 Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Gera-Ronneburg 2007 GmbH**  
Vorlage: 0544/2006

**Beschluss 223/2006**

Der Kreistag benennt und bestätigt gemäß § 11 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH

Hansjörg Fischbach  
Uwe Hauptmann  
Gerd Grüner

als Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**15 Bestätigung eines Mitgliedes für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**  
Antrag CDU-Fraktion

**Beschluss 224/2006**

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Gunda Lämmer als Mitglied des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport auf Vorschlag der CDU-Fraktion.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**16 Bestätigung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit**  
Antrag CDU-Fraktion

**Beschluss 225/2006**

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Gunda Lämmer als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

**17 Antrag Kreisumlage**  
Antrag Fraktion FDP-IWA

**Beschluss 226/2006**

**GOA Herr Hauptmann - Auszeit**

Der Kreistag beschließt die Unterbrechung der Sitzung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

**Beschluss-227/2006**

**GOA Landrätin – Verweisung in die Ausschüsse**

Die Anträge der Fraktionen

FDP-IWA Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung bei der Aufstellung neuer Haushalte oder Nachtragshaushalte für diese Legislaturperiode eine Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr einzuplanen hat.

FWG/Pro

Kommune Der Kreistag beauftragt die Landrätin die Verwaltung anzuweisen, bei der Aufstellung von Haushalten eine Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr einzuplanen.“

SPD Der Kreistag beauftragt die Landrätin, in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund gemeinsam eine Möglichkeit zu erarbeiten, in den nächsten beiden Haus-

haltjahren die Kreisumlage nicht wesentlich zu erhöhen“. werden parallel in die Ausschüsse zur Beratung des Nachtragshaushaltes verwiesen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

## Beschlüsse der 26. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 10.10.2006

**1. Genehmigung der Niederschriften**

**Beschluss 84–26/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 25. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.09.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
5 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschluss 85–26/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 24. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 26.09.2006 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen  
4 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**4. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2006 im Deckungskreis 0280 (Jugendpauschale - Jugendarbeit) in Höhe von 513.467,00 EUR**  
Vorlage: 0554/2006

**Beschluss 86-26/2006**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Jahr 2006 in Höhe von 1.389,00 EUR, um damit Mindereinnahmen aus der Jugendpauschale des Landes zu kompensieren und somit die gesamte im Jugendförderplan festgeschriebene Ausgabe von 513.467,00 EUR (abzüglich der Minderausgaben wegen Langzeitkranken und Schwangeren) leisten zu können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
6 Ja-Stimmen

Gemäß § 76 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) in der aktuellen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Greiz am 28.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

### 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ vom 08.03.2002

1. § 4 Absatz 1 der Satzung der Kreisstraßenmeisterei Greiz erhält folgenden neuen Wortlaut:

#### § 4 Die Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Ihr gehören an:  
- der Werkleiter  
- ein Stellvertreter



## Greiz

Der Werkleiter führt die Bezeichnung „Kreisstraßenmeister“.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 15.02.2007

Landkreis Greiz

gez. Martina Schweinsburg

Landrat

(Siegel)

2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 16.02.2007 die Genehmigung erteilt.

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, in der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07587 Münchenbernsdorf, zu den Sprechzeiten aus.

## Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Elstertal für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

Auf der Grundlage der §§ 23 und 36 ThürKGG i. V. m. § 57 ThürKO erlässt der Gewässerunterhaltungsverband Elstertal folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt im Verwaltungshaushalt 2007 2008 betragen die Einnahmen und die Ausgaben 122.029 Euro 122.030 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 0 Euro 0 Euro

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 sind Ausgaben über 3 % der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 sind Ausgaben über 2.500 €.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Erhebung der Umlage laut § 9 (1) der Verbandssatzung des GUV Elstertal in der Fassung vom 12.12.2006 wird für das Jahr 2007 mit 12.203 € und für das Jahr 2008 mit 12.203 € festgesetzt.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2007 in Kraft.

GUV Elstertal

Münchenbernsdorf, den 25.01.2007.....

Höfer

Verbandsvorsitzender

GVU Elstertal über

VGM Münchenbernsdorf

Karl-Marx-Platz 13

07589 Münchenbernsdorf

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24.01.2007, Beschluß-Nr.004/2007, hat die Versammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Elstertal die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 beschlossen.

## Verordnung

### über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Langenwolschendorf

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Gemeinde Langenwolschendorf verordnet:

### § 1

In der Gemeinde Langenwolschendorf dürfen die Verkaufsstellen der Heinrich –Wobst – Straße (Gewerbegebiet) an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| 1. <b>Frühlingsfest</b> | - | <b>Sonntag, den 25. März 2007</b><br>von 12.00 – 18.00 Uhr      |
| 2. <b>Maifest</b>       | - | <b>Sonntag, 06. Mai 2007</b><br>von 12.00 – 18.00 Uhr           |
| 3. <b>Herbstfest</b>    | - | <b>Sonntag, den 23. September 2007</b><br>von 12.00 – 18.00 Uhr |
| 4. <b>Adventsfest</b>   | - | <b>Sonntag, den 02. Dezember 2007</b><br>von 12.00 – 18.00 Uhr  |

### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 15.02.2007

Im Auftrag

Eigenrauch

#### Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Presse-

stelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.



# Bekanntmachung

## über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

### Az. N0062/2006-1131-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23 in 10115 Berlin** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

#### 220-kV-Hochspannungsfreileitung Eula – Weida – Röhrsdorf 203/207/208 (Mast 48 bis Mast 3 W)

mit einem parabolisch verlaufenden Schutzstreifen zwischen minimal 30,4 m an den Masten und maximal 102,8 m zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

**Braunichswalde,** Flur 7, Flurstücke 14/10, 135, 136;

**Crimla,** Flur 2, Flurstück 96;

**Cronschwitz,** Flur 2, Flurstücke 79/1, 90/10, 91, 114/1, 114/2, 230, 231, 232, 233, 235, 236, 245, 247, 248, 249, 250, 265, 267, 269, 270, 331, 334, 335;  
Flur 3, Flurstücke 365/2, 368;

**Gauern,** Flur 1, Flurstücke 45/28, 45/32, 45/63, 65/3, 74/15, 74/19, 74/21, 76/1, 76/7, 81/2, 88/4, 91/4, 93/1, 93/2, 97/5, 99/1, 99/6, 113/32, 113/33, 113/45;  
Flur 2, Flurstück 160/26; Flur 3, Flurstücke 45/3, 45/30, 45/31, 45/34, 45/40, 160/8, 160/9, 160/10, 160/12, 160/28;

**Großdraxdorf,** Flur 2, Flurstücke 94/1, 95, 96, 97, 102/1, 103/1, 108, 112, 113, 114, 116, 117, 121, 122, 123, 125, 128, 129, 131, 133, 134/1, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192;  
Flur 3, Flurstücke 33, 49, 50, 51/1, 52, 55/1, 56/1, 57, 58; Flur 4, Flurstücke 169, 170, 171, 173;  
Flur 6, Flurstücke 195/1, 198;

**Haselbach,** Flur 2, Flurstücke 102, 103, 104, 106, 108, 109, 110/1, 114, 118/1, 119/1, 122/1;  
Flur 3, Flurstücke 123/1, 124/1, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/3, 128, 132, 133, 135, 136, 137, 139, 140, 145/3, 146/3, 148/7, 150, 151, 191;

**Köckritz,** Flur 2, Flurstücke 55, 63, 65, 66, 67, 69/3, 70, 71;

**Linda,** Flur 3, Flurstücke 289/1, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 297, 298, 301, 305, 309, 310/1, 310/3, 314/2, 317/4, 319/1, 321/2, 322/7, 322/8, 322/9, 322/10, 329/2, 333/1;

**Rückersdorf,** Flur 3, Flurstücke 123/1, 128/2, 133/22, 135/4, 136/4, 138/2, 220/4, 224/1, 230/1, 233/4;  
Flur 4, Flurstücke 87/2, 87/3, 88/2, 88/3, 91/2, 93/1, 102/1, 102/3, 106/1, 107/3, 110/1, 111/4, 111/5, 114/1, 115/1, 118/1, 119/1, 190/1, 190/2, 192/7, 199/1, 199/2, 201/1, 202, 208, 214;

**Veitsberg,** Flur 2, Flurstücke 40, 41/4, 41/5, 42/1, 42/2, 45/3, 45/4, 46, 47, 48, 49, 258, 259;  
Flur 5, Flurstücke 233, 234, 235/3, 235/7, 235/11, 235/12, 358, 359, 360, 361;  
Flur 7, Flurstücke Flurstücke 155/3, 155/5, 203, 365, 366, 414;

**Weida,** Flur 4, Flurstücke 802, 804, 805, 807;

**Wernsdorf,** Flur 2, Flurstücke 63/9, 63/10, 66/3, 68/1, 73/1, 76/2, 81/1, 82, 83, 84, 87/3, 90/9,

Flur 3, Flurstücke 93/2, 95/1, 98/8, 99/6, 112, 114/9, 124, 125, 126, 131, 132, 133, 137;

**Wolfersdorf,**

Flur 3, Flurstück 208;  
Flur 4, Flurstücke 209/11, 209/12, 223/2, 223/3, 224/4, 224/5, 225/3, 241/4, 243/2, 246/10, 246/12, 246/13, 247/1, 249/1, 249/2, 249/3;  
Flur 5, Flurstücke 246/11, 312/3, 312/23, 312/25, 323/2, 323/3;  
Flur 6, Flurstücke 337/4, 339/2, 340/1, 345/2, 347/5, 352/3, 354;

**Zossen,**

Flur 2, Flurstücke 85/3, 96, 97, 105/1, 127, 163, 176, 177, 178;  
Flur 3, Flurstücke 67/1, 68, 131/1, 72, 73, 126;

**Zschorta,**

Flur 2, Flurstücke 92, 93, 95, 96, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 148/1, 155;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverhaltsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG wird von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 30.01.2007

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen  
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag  
gez. Lampe  
Außenstellenleiterin